

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1904)

**Artikel:** Bericht des Regierungspräsidiums

**Autor:** Wattenwyl, F.v.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-416664>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.06.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bericht

über die

## Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1904.

---

### Bericht des Regierungspräsidiums.

---

#### **Volksentscheide.**

Im Berichtsjahr fand keine eidgenössische Abstimmung statt und nur eine einzige kantonale, nämlich am 13. März über das Gesetz betreffend die hypothekarische Mitverpfändung beweglicher Sachen als Zubehörenden eines Immobilienpfandes, welches mit 24,522 gegen 13,986, also mit einem Mehr von 10,536 Stimmen angenommen wurde.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 130,878.

#### **Vertretung in den eidgenössischen Räten.**

Als Ständeräte für das Jahr 1904 wurden am 18. November 1903 die bisherigen, nämlich Regierungsrat Morgenthaler und Grossrat Bigler bestätigt.

Am 14. August fand eine Wahl in den Nationalrat im XI. Wahlkreis statt infolge der Demission des Herrn Regierungsrat Joliat. Gewählt wurde Oberrichter Henri Simonin in Bern.

#### **Grosser Rat.**

Ersatzwahlen in den Grossen Rat mussten 11 getroffen werden, 8 infolge Demission, 3 infolge Todes der bisherigen Inhaber der Stellen. Gegen diese Wahlen ist keine Einsprache eingelangt.

Für das Verwaltungsjahr 1904/05 wurden gewählt zum Präsidenten des Grossen Rates Fürsprecher Lohner in Thun, zu Vizepräsidenten Notar Schär in Langnau und Arbeitersekretär Reimann in Biel, zu Stimmenzählern Landwirt Marschall in Neueneegg, Gemeindeschreiber Marti in Lyss, Fürsprecher Péquignot in Saignelégier und Landwirt Stauffer in Corgémont.

Der Grosse Rat versammelte sich in 5 Sessionen mit 40 Sitzungen und behandelte folgende wichtigeren Geschäfte:

1. Beratung und Beschlussfassung über Gegenstände, welche der Volksabstimmung unterliegen (Verf. Art. 26, Ziffer 1):

- a. Gesetz betreffend die Sonntagsruhe; Abschluss der ersten und zweiten Beratung;
- b. Gesetz über gewerbliche und kaufmännische Berufslehre; zweite Beratung;
- c. Konkordat betreffend Befreiung von der Verpflichtung zur Sicherheitsleistung für die Prozesskosten; erste und zweite Beratung;
- d. Staatsverfassung; teilweise Revision der gerichtsorganisatorischen Bestimmungen; erste Beratung;
- e. Staatsverfassung; Revision der Art. 33 und 26, Ziffer 14; erledigt durch den Beschluss auf Nichteintreten in der ersten Beratung;
- f. Gesetz betreffend das Forstwesen; erste Beratung;

2. Erlass von Dekreten (Verf. Art. 26, Ziffer 2):

- a. betreffend Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in Steffisburg;
- b. betreffend Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in Gsteig;
- c. betreffend die Errichtung der Stelle eines technischen Beamten der Eisenbahndirektion;
- d. betreffend den Motorwagen- und Fahrradverkehr;
- e. betreffend Erhebung des Länggass-Quartiers in Bern zu einer selbständigen Kirchgemeinde;
- f. betreffend die Besoldungen der Vorsteher und Lehrer der staatlichen Seminare;

- g. betreffend die Feuerbestattung im Kanton Bern;
- h. betreffend die Errichtung einer reformierten Pfarrstelle für die beiden Irrenanstalten Waldau und Münsingen;
- i. über das Verfahren bei Volksabstimmungen und Volkswahlen;
- k. betreffend die Verteilung des ausserordentlichen Staatsbeitrages für das Primarschulwesen;
- l. betreffend die Verwendung der Bundessubvention für die Primarschule;
- m. betreffend Ausrichtung von ausserordentlichen Staatsbeiträgen an die Armenausgaben besonders belasteter Gemeinden;
- n. betreffend Ergänzung des Dekretes vom 22. November 1901 betreffend die Verwendung des kantonalen Kranken- und Armenfonds.

### 3. Authentische Auslegung von Gesetzen und Dekreten (Verf. Art. 26, Ziffer 3):

Beschluss betreffend authentische Auslegung des Gesetzes vom 21. März 1834 über die Strassenpolizei.

### 4. Behandelte Motionen und beantwortete Interpellationen:

Es wurden erheblich erklärt:

- a. Die Motion Cuenat vom 18. November 1902, lautend:  
„Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag einzubringen betreffend die Revision der Strafgesetzgebung im Sinne der Einführung der bedingten Bestrafung (Loi Bérenger)“;
- b. die Motion Schär und Mithaffe vom 20. Mai 1903, lautend:  
„Der Regierungsrat wird eingeladen die Frage zu prüfen und möglichst bald darüber Bericht und Antrag einzureichen, ob nicht das Gesetz über die Hypothekarkasse vom 18. Juli 1875 einer Revision zu unterstellen sei“;
- c. die Motion Schär vom 25. November 1903 in folgender Fassung:  
„Der Regierungsrat und die für Verteilung der Schulsubvention bereits eingesetzte Spezialkommission sind eingeladen, zu prüfen und sobald als möglich Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht über die zukünftige Verteilung der eidg. Schulsubvention ein Dekret zu erlassen sei und ob in demselben den Gemeinden nicht ein bestimmter Teil der Subvention nach billiger Berücksichtigung ihrer Steuerlasten zu überlassen sei“;
- d. die Motion Lohner vom 3. Februar 1904, lautend:  
„Der Regierungsrat wird eingeladen, folgende Fragen zu prüfen und dem Grossen Rat darüber Bericht zu erstatten:  
1. Ist nicht eine staatliche Intervention angezeigt mit dem Zwecke, den mit Hilfe des Staates und der Gemeinde erstellten Dekretsbahnen, deren Obligationenkapital eine sichere Verzinsung aufweist, ein Obligationenkapital mit billigerem Zinsfuss zu beschaffen?

2. Wenn ja, wie ist dieser Zweck am besten zu erreichen und wie sind die dadurch erzielten Ersparnisse im Interesse der beteiligten Bahnen am richtigsten zu verwenden?

### e. Die Motion Lohner vom 3. Februar 1904, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat Bericht über den Stand des Rückkaufes der Berner-Oberland-Bahnen zu erstatten, welcher am 31. Dezember 1901 denselben vom Regierungsrat angekündigt wurde unter Mitteilung an den Grossen Rat vom 28. Januar 1902“;

### f. das Postulat der Staatswirtschaftskommission vom 27. September 1904 (zum Verwaltungsbericht):

1. Der Staatsverwaltungsbericht ist seitens der Regierung spätestens auf 31. Mai dem Grossen Rat zu unterbreiten. Soweit sich der Bericht auf öffentliche Unterrichtsanstalten bezieht, hat er jeweilen das eben verflossene Schuljahr zu umfassen.

2. § 36 des Grossratsreglementes ist in dem Sinne abzuändern, dass in Zukunft die Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes und der Staatsrechnung in einer ausserordentlichen Session stattzufinden hat“;

### g. das Postulat der Staatswirtschaftskommission vom 28. September 1904 (zum Verwaltungsbericht):

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag vorzulegen, in welcher Weise die Betriebsmittel der Staatskasse vermehrt werden können“.

Als nicht erheblich wurden erklärt die Motion Albrecht vom 27. September 1904 (zum Verwaltungsbericht) betreffend Tätlichkeiten in den Armenanstalten und das Postulat der Staatswirtschaftskommission vom 29. September 1904 (zum Verwaltungsbericht) betreffend Verwendung der von den Rindviehschauen herrührenden Bussen und Prämienrückerstattungen.

Folgende Interpellationen wurden beantwortet:

- a. Interpellation Péquignot betreffend Beitritt zum Konkordat über die Befreiung zur Sicherheitsleistung für die Prozesskosten;
- b. Interpellation Demme betreffend die Beseitigung der Missstände auf dem Gebiet des Hausierhandels und des unlauteren Wettbewerbes;
- c. Interpellation Cuenat betreffend die amtliche Überwachung der Ersparniskassen und der Banken, welche Spargelder annehmen;
- d. Interpellation Péquignot betreffend Anhebung einer Administrativuntersuchung gegen einen Divisionschef des Polizeikorps.

### Unerledigte Geschäfte.

Von den beim Grossen Rat anhängigen, aber im Berichtsjahr noch nicht zur Erledigung gelangten Geschäften sind zu erwähnen:

- 1. die teilweise Revision der gerichtsorganisatorischen Bestimmungen der Staatsverfassung;

2. die Gesetze über die direkten Staats- und Gemeindesteuern, betreffend das Verfahren in Zivilrechtsstreitigkeiten über Haftpflicht, Markenrecht und geistiges Eigentum, betreffend das Forstwesen, betreffend die Strassenpolizei, Abänderungsgesetz betreffend die Erbschafts- und Schenkungssteuer;

3. die Dekrete betreffend Einteilung der römisch-katholischen Kirchgemeinden, betreffend die Armen-erziehungsanstalt im Schloss Pruntrut, betreffend die amtlichen Anzeigeblätter, betreffend teilweise Revision des Grossratsreglementes, betreffend Bildung und Umschreibung der reformierten Kirchgemeinden Pruntrut und Freiberger;

4. die Motionen Reimann betreffend Revision des Ehrenfolgesgesetzes, Moor betreffend die Verwendung von Blei im Maler- und Anstreichergewerbe, Scheidegger betreffend die Vergebung von Staatsarbeiten, Moor betreffend die Einführung der Volksinitiative für die Bundesgesetzgebung, Neuenschwander betreffend Reduzierung von Festivitäten, Weber betreffend Vorlage eines neuen Flurgesetzes, Hadorn betreffend die Vermessungen in den gebirgigen Kantonsteilen, Müller betreffend die Besteuerung der Wasser- und Elektrizitätswerke.

Zurückgezogen wurden vom Regierungsrat die Vorlagen betreffend authentische Interpretation von § 3 des Kirchengesetzes und von Art. 2 des Strafgesetzbuches, von den Motionsstellern die Motionen Brüstlein betreffend Abänderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer und Jacot betreffend die Verwendung der Bundesschulsubvention.

### **Regierungsrat.**

Regierungspräsidenten waren bis Ende Mai 1904 Regierungsrat Gobat, von da an der Unterzeichnete.

Auf den 30. April trat Herr Scheurer nach längerer Krankheit aus dem Regierungsrat aus. Am 1. Mai trat der an seiner Stelle am 16. März 1904 zum Regierungsrat gewählte Notar Johann Gottfried Kunz in Biel sein Amt an. Am 30. September sodann trat Herr Joliat aus dem Regierungsrat aus. An seiner Stelle wurde am 28. September Oberrichter Henri Simonin in Bern zum Regierungsrat gewählt, welcher sein Amt am 1. Oktober antrat.

Regierungsrat Kunz wurde die Finanzdirektion, Regierungsrat Kläy die Direktion der Polizei und

der Sanität und Regierungsrat Simonin die Justizdirektion zugeteilt. Weitere Aenderungen in der Verwaltung der Direktionen sind nicht erfolgt.

Der Regierungsrat behandelte in 123 Sitzungen 5459 Geschäfte.

### **Bezirksbeamte.**

Im Berichtsjahr mussten angeordnet werden

1. infolge des Todes der bisherigen Inhaber der Stellen eine Regierungstatthalterwahl in Delsberg, eine Gerichtspräsidentenwahl im Nider-Simmenthal, Amtsrichterwahlen in Interlaken und Wangen;
2. infolge Demission Regierungstatthalterwahlen in Bern und Büren, Gerichtspräsidentenwahlen in Oberhasle, Büren, Neuenstadt, eine Amtsrichterwahl in Signau, Amtsgerichtssuppleantenwahlen in Frutigen, Interlaken, Laupen, Wangen, Signau, Betreibungsbeamtenwahlen in Büren und Nider-Simmenthal;
3. infolge Ablaufs der Amtsdauer Betreibungsbeamtenwahlen in Neuenstadt, Trachselwald, Seftigen.

Gegen diese Wahlen ist keine Beschwerde eingelangt.

### **Staatskanzlei.**

In Beziehung auf die der Staatskanzlei zu Gebote stehenden Räume ist im Berichtsjahr keine Änderung erfolgt.

### **Staatsarchiv.**

Der neunte Band der Fontes Rerum Bernensium wurde bis zum Jahre 1375 fortgeführt. Das Generalregister zu den Ratsmanualen von 1861—75 wurde vollendet.

Die Unzulänglichkeit der Arbeitsräume wird immer fühlbarer.

Bern, 6. März 1905.

*Der Regierungspräsident:*

**F. v. Wattenwyl.**

Vom Regierungsrat genehmigt am 27. März 1905.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**

